



Grand Conseil
Commission de gestion

Grosser Rat
Geschäftsprüfungskommission

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

STELLUNGNAHME DER GPK ZUM JAHRESBERICHT 2021 DES FINANZINSPEKTORATS

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Das Finanzinspektorat (FI) ist das oberste kantonale Verwaltungsorgan der Finanzaufsicht und der Kontrolle über die Verwirklichung der Leistungsaufträge. Seine Tätigkeit ist im Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) und im Reglement betreffend das kantonale Finanzinspektorat, welches vom Grossen Rat genehmigt wurde, geregelt.

Als unabhängige und selbstständige Instanz unterstützt das FI den Staatsrat und die Departemente, aber auch und vor allem den Grossen Rat – insbesondere die Finanzkommission (FIKO) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) – bei der Ausübung ihrer Oberaufsicht über die Geschäfts- und Finanzführung des Staates und seiner Institutionen.

Entsprechend dem Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAG) und gemäss Entscheid der Revisionsaufsichtsbehörde vom 25. April 2019 verfügt das FI über die Zulassung als Revisionsexperte bis zum 14. Juli 2024 (Zulassung auf eine Periode von 5 Jahren beschränkt).

Wie jedes Jahr erstattet das FI dem Grossen Rat Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Im Bericht für die Junisession 2022 werden uns die vom FI ausgeführten Aktivitäten in voller Transparenz dargelegt. Die GPK begrüsst die detaillierte und umfassende Berichterstattung des FI über die Kontrollergebnisse in seinem Jahresbericht.

Die Berichte des FI basieren auf Fakten und ermöglichen es, die echten Probleme zu erfassen und zu beurteilen. Die GPK ist Empfängerin der Detailberichte des FI und behandelt diese in jeder Plenarsitzung. Die Berichte sind eine der Informationsquellen, die es der GPK ermöglichen, ihre Aufgabe als Oberaufsichtskommission der staatlichen Verwaltung wahrzunehmen.

Die GPK unterstreicht hierbei insbesondere folgende Punkte:

- Die Jahresrechnungen 2021 des Staates Wallis sowie des Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung staatlicher Immobilien (FIGI) wurden beide kontrolliert, um die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen zu bestätigen und allfällige wesentliche Fehler zu identifizieren. Die GPK insistiert auf der Notwendigkeit, dass eine Anlagenbuchhaltung eingeführt wird, die dem Wert des verwalteten Vermögens angemessen ist;
- die Prüfung der Subventionen, welche dem Institut Saint-Raphaël gewährt wurden, führte ungerechtfertigte Lohnerhöhungen für die Zentrumsleiter und den Direktor zu Tage, welche Letzterer für das Jahr 2020 gewährt hatte, aber im 2021 wieder rückgängig machte. In Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen informierte das FI unverzüglich den zuständigen Richter. Alle zu Unrecht erhaltenen Subventionen wurden an den Staat zurückvergütet, womit der Fall auf finanzieller Ebene abgeschlossen ist;
- die im Auftrag des Vorstehers des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport durchgeführte Analyse der Situation des Unterstützungsvereins der Patrouille des Glaciers ergab, dass die Organisation des Vereins sehr anfällig und das Know-how auf einige Personen konzentriert ist. Die Gründung einer neuen Stiftung Patrouille des Glaciers bildet die Massnahme, die zwischen den verschiedenen Parteien vereinbart wurde, um einen Ausweg aus dieser Situation zu finden. Das FI ist Revisionsstelle dieser neuen Institution und die Analyse der Ausgabe 2022 wird es ermöglichen, eine konkrete Bilanz über die Auswirkung dieser Reorganisation zu ziehen;

- der Schlussbericht über die Dienststelle für Umwelt im Zusammenhang mit den vom ehemaligen Dienstchef angezeigten Informationen umfasst die Analyse eines unabhängigen Experten. Diese befasst sich mit der Problematik des Pumpbetriebs bei der 3. Rhonekorrektur in Visp. Die GPK wird ihre Aufmerksamkeit auf die Effizienz der Massnahmen richten, welche innerhalb des Departements hinsichtlich Reorganisation der Dienststellen getroffen wurden;
- bezüglich COVID-Aspekte prüfte das FI die Realisierung der Promotionsaktion zur Unterstützung des Walliser Tourismus. Das FI kam zum Schluss, dass die Verwaltung der Aktion, unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, grundsätzlich zufriedenstellend war;
- mehrere IT-Prüfungen führten zu verschiedenen Empfehlungen, damit die potentiellen Risiken angemessen beherrscht werden (Ausgewogenheit zwischen Digitalisierung und Datensicherheit);
- das FI richtet zurzeit eine Whistleblowingstelle für die Meldung von Missständen ein. Das FI wird die Whistleblowingstelle gemäss Entscheid des Staatsrats vom 22. Dezember 2021 betreiben;
- die Finanzpolitik des Staates beruht auf zahlreichen Fonds, deren Beurteilung in die Zuständigkeit der FIKO fällt. Die GPK wird die korrekte Anwendung der Reglemente auf der Basis der diesbezüglichen Berichte des FI aufmerksam verfolgen.

Die GPK begrüsst die Lösungen, die bei den landwirtschaftlichen Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der 3. Rhonekorrektur zwischen der Dienststelle für Landwirtschaft und der Dienststelle für Naturgefahren gefunden wurden. Sie bedauert jedoch, dass der diesbezügliche Entscheid des Staatsrats erst als Folge des Berichts des FI und nicht bereits bei der Umsetzung der Empfehlungen der GPK getroffen wurde.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das FI eine generell gute Verwaltungsführung der staatlichen Instanzen hervorhebt. Durch seine Tätigkeit und insbesondere durch das Aufzeigen von Situationen, die Korrekturen erfordern, trägt das FI vollumfänglich dazu bei. Die GPK hat das FI ersucht, regelmässig darüber informiert zu werden, wie die Dienststellen die Empfehlungen der wesentlichen Berichte des FI umsetzen.

Die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des FI sind von grundlegender und anerkannter Bedeutung und dürfen auf keinen Fall geschwächt oder eingeschränkt werden.

Als Oberaufsichtskommission unterstreicht die GPK die wichtige und qualitativ hochstehende Arbeit des FI in seiner Rolle als oberstes kantonales Verwaltungsorgan. Zusammen mit den Oberaufsichtskommissionen ist das FI eine der Institutionen, die der Bevölkerung, den Steuerpflichtigen und ihren Vertretern im Grossen Rat die Gewähr bieten, dass die Grundsätze der guten Verwaltungsführung und der zweckmässigen Verwendung der öffentlichen Gelder eingehalten werden.

Die Beziehungen zwischen der GPK und dem FI sind in Artikel 44 FHG geregelt. Die GPK wird ihre Zusammenarbeit mit dem FI unverändert weiterführen. Die GPK weiss, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgabe auf die Verfügbarkeit und Unterstützung dieser professionellen, kompetenten und unabhängigen Dienststelle zählen kann.

Die GPK ladet Sie ein, sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Jahresbericht 2021 des FI zur Kenntnis zu nehmen.

Die GPK ersucht den Staatsrat, die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des FI zu gewährleisten. Abschliessend dankt die GPK dem FI für die wertvolle Unterstützung und die äusserst geschätzte Zusammenarbeit während des ganzen Jahres.

Sitten, den 11. Mai 2022

Die Präsidentin:

Der Vizepräsident:

Der Berichterstatter:

Doris Schmidhalter-Näfen

Christophe Claivaz

Fabien Girard